

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 14

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

leutnant Komarow als Einleitung zu seinem, am 10. Februar gehaltenen Vortrage über die Kämpfe bei Turentscheng und Wafangou. Er äusserte:

„Nur mit den Gefühlen des tiefsten Kummers vermag man an die traurigen Ereignisse des jüngsten Krieges zurückzudenken. Traurig und beschämend nicht nur deshalb, weil wir in dem Kriege besiegt wurden und eine Reihe von Schlachten verloren, sondern deshalb, weil wir fast bei jeder Begegnung mit dem Feinde, wie absichtlich, die Grundprinzipien der Kriegskunst verletzt und ihm dadurch den Erfolg gewissermassen in die Hände spielten. Das zeigte sich schon in den ersten Schlachten bei Turentscheng und Wafangou.

Wir sind weit entfernt, irgend jemand für unsere Fehler und Niederlagen verurteilen zu wollen, wenn wir aber die Dinge bei unserem Referat mit dem richtigen Namen bezeichnen, so ist es nicht unsere Schuld, wenn es sich daraus ergibt, dass nicht alle leitenden Persönlichkeiten ihrer Aufgabe gerecht geworden sind. . . .“

Man muss, wenn man die auf diese Einleitung folgende Darstellung der beiden obengenannten Schlachten liest, zugeben, dass dieses Urteil, speziell was die höhere Führung anbetrifft, durchaus gerechtfertigt erscheint. Es macht sich dabei namentlich der schon bei dem ersten Vortrag angedeutete Fehler geltend, dass der Befehlshaber der Armee (Generaladjutant Kuropatkin) von seinem Hauptquartier Liaojang aus den südwärts gegen den Feind operierenden Detachementsführern, Generalleutnant Sassulitsch und Baron Stackelberg, nicht nur der strategischen Lage nach unerfüllbare Aufgaben stellte, sondern auch ihre selbständigen Entschlüsse durch Vorschreibung selbst der geringsten Massnahmen bis auf einzelne Bataillone herab, verhinderte. Diese Einmischungen erstreckten sich dann weiter gradatim auf die unteren Kommandoinstanzen.

So kam es, dass die Führer, anstatt ihr Verhalten dem des vor ihnen befindlichen Feindes anzupassen, nur darauf Bedacht nahmen, die ihnen fortwährend aus weiterer Entfernung von rückwärts her erteilten Ratschläge und Befehle zu erfüllen, und dass die Truppen ihre ganze Kraft nicht zur Besiegung des Gegners, sondern zu ihrer gegenseitigen Rettung verausgabten.

Eidgenossenschaft.

— Als Aushebungsoffiziere und als deren Stellvertreter wurden vom Militärdepartement für 1906 bezeichnet: I. Divisionskreis. Aushebungsoffizier: Oberst Edouard Neiss in Lausanne, Stellvertreter: Oberst Louis Grenier in Lausanne. II. Oberst A. Gyger in Neuenburg, Major Maurice Weck in Estavayer. III. Oberst Albert Walther in Bern, Oberstleutnant Franz Gerber in Bern. IV.

Oberstleutnant Adolf Herzog in Aesch (Luzern), Major Emil Gygax in Bleienbach. V. Oberst Hans von Mechel in Basel, Major Hans Graf in Brugg. VI. Oberst Johann Isler, Kreisinstruktor in Zürich, Oberstleutnant Jak. Bühler in Zürich. VII. Oberstleutnant C. W. Keller in St. Gallen, Oberstleutnant C. Beerli in St. Gallen. VIII. Oberstleutnant M. Roffler in Chur, Oberstleutnant A. Chicherio-Sereni in Bellinzona.

Ausland.

Frankreich. In dem Exerzierreglement für die Infanterie, das unmittelbar nach dem Rücktritt Andrés eingeführt wurde, scheinen durchgreifende Änderungen bevorzustehen. Der Kriegsminister Etienne hat soeben befohlen, dass sofort Versuche mit den reglementarischen Vorschlägen gemacht werden sollen, die vor zwanzig Jahren der damalige zweite Studiendirektor der Obern Kriegsschule, Oberstleutnant Furnet, in der Schrift: Simplifications du réglement de manoeuvre de l'infanterie niedergelegt hat. Sie wurden 1904 von zwei Regimentern bei den grossen Manövern im Osten erprobt, fanden allgemeine Billigung, scheiterten aber an Personalfragen. Nach der Fachpresse enthalten die Vorschläge Furnets eine derartige Vereinfachung der Formen, dass man danach in zwei Stunden eine Kompagnie bzw. ein Bataillon im geschlossenen Exerzieren so ausbilden könne, dass die Leute das Gelernte nicht wieder vergässen und dass die des Beurlaubtenstandes sich sofort hineinfänden. Die einfachen Formen schlossen jede Unordnung aus. Sie hätten in weiter Voraussicht schon den Erfahrungen des russisch-japanischen Krieges Rechnung getragen und enthielten: Vorgehen in schmalen Reihen, Fortfall aller Kolonnen, Einsetzen ganzer Kompagnien mit 300 m Gefechtsfront, Ausnutzung der Feuerkraft des Gewehrs auf grössere Entfernungen. Die höhere Führung sei imstande voranzusehen, wie sich ihre Unterführer benehmen würden, könne also von rückwärts den Kampf leiten und aus der raschern oder langsamern Ausführung der Befehle schliessen, welche von ihren Verbänden auf stärkern Widerstand gestossen seien. Die andern Waffen, besonders auch die Artillerie, würden es leichter haben, in jedem Augenblick mit der Infanterie auf den Gefechtszweck hin zusammenzuarbeiten, da ihnen ihr vereinfachtes Verfahren schnell vertraut würde. Man muss abwarten, ob sich dies theoretische Ei des Kolumbus in der Praxis bewährt.

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: { Bern. Telegramm-Adr.: Speyerbehm
 { Zürich.

Reisende und Muster zu Diensten.

Alle Sorten Jagd- und Luxus-Waffen

kauft man am besten, billigsten unter 3jähr. Garantie direkt von der

Waffenfabrik

Emil v. Nordheim,

Mehlis i. Thür. in Deutschland.

Haupt-Katalog gratis und franko. Ansichtsendung, Teilzahlung an sichere Personen ist gestattet. (H 8,6886)

